



Thomas Planinger, LL.M.

T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-930-185/2024-11

Bludenz, am 21.01.2025

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 20.11.2024 hat die Gemeinde Brand um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Furt anstelle des bestehenden Brückenbauwerks über den Maiensäßtobel beim Güterweg Schattenlagant im Gemeindegebiet von Brand angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Mittwoch, 05.02.2025,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:30 Uhr im Gemeindeamt Brand, Mühledörfle 40, 6708 Brand**, anberaamt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Thomas Planinger, LL.M.](#)